

RS Vwgh 1988/3/16 87/01/0302

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.03.1988

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FlKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Die politische Verfolgung des Vaters des Antragstellers und eine Vorladung des Antragstellers zur Behörde, bei dessen Einvernahme ihm ein Wohlverhalten gegenüber ausländischen Patienten nahe gelegt wurde, stellen keine Verfolgungshandlungen iSd Konvention dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987010302.X02

Im RIS seit

15.06.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at